

# Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

**Erscheint**  
mit Ausnahme des  
Sonntags täglich. Kopiet  
für das halbe Jahr 6 fl.,  
das Vierteljahr 3 fl., ein  
Monat 1 fl.  
Mit  
**Postverfendung:**  
Im Inland:  
halbjährig 8 fl., viertel-  
jährig 4 fl. 8. W.  
Im Ausland:  
vierteljährig 5 fl.  
Redacteur  
Th. Steinhäufen.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Steinhäufen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Wen belegen die  
Annoncen-Blätter Alois-Op-  
peltik, Wollzeile 22, u. Haas-  
enstein & Vogler's für An-  
land, Haasenstein & Vogler  
in Berlin, Hamburg, Frank-  
furt a. M., Basel u. Paris.  
Das einmalige Einrücken  
einer einpaltigen Gar-  
moniezeile kostet 7 kr., das  
2. Mal 6 kr., das 3. Mal  
5 kr. 8. W. excl. der Stem-  
pelgebühr 4 30 kr.  
Eigentümer u. Verleger:  
Th. Steinhäufen.

Hilfs-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szaf-Megen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schnell, Lehrer, wolehst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 155.

Hermannstadt, Mittwoch am 1. Juli

1868

## Einladung zur Pränumeration.

Da mit der heutigen Nummer die Pränumeration der Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten für die halb- und viertel-jährigen Abonnenten beginnt, so erlauben wir uns die verehrten Abonnenten zur weiteren Theilnahme höflichst mit dem Bemerkten einzuladen, daß wir auch ferner die wichtigsten Ereignisse, wie bisher in Telegrammen 3 Tage früher als die hier eintreffenden Wiener Blätter bringen und die Verhandlungen des jetzt tagenden ungarischen Reichstages und des österreichischen Reichsrathes in Telegrammen und Korrespondenzen schnell und correct liefern werden.

Die Abonnements-Bedingnisse sind wie bisher:  
Für Hermannstadt: Mit Postverfendung für Au swärtige  
halbjährig 6 fl. halbjährig 8 fl.  
vierteljährig 3 „ vierteljährig 4 „  
monatlich 1 „

Die Abonnementsbeträge werden franco durch die Post oder durch obige Firmen erbeten.

Diejenigen unserer geehrten Abonnenten, welche zur Einleitung ihres Abonnements sich der neuen Postanweisungen bedienen wollen, ersuchen wir, auf den an denselben haftenden Coupons ihre Adresse genau nach der Adressenscheife, unter welcher ihnen bisher diese Zeitung zugehen wird, anzugeben.

Hermannstadt, am 1. Juli 1868.

Redaktion und Verlag.

## Politische Uebersicht.

Wien, 28. Juni. Die heutige amtliche Zeitung veröffentlicht den sanktionirten Staatsvoranschlag pro 1868; endlich die Ausführungsordnung des Ministeriums betreffs des Ehegesetzesvollzuges. Diese Vollzugsverordnung überweist die Nachsicht der Ertheilung vom Eheaufgebote, und sind Ehehindernisse den politischen Behörden unterstellt, und regelt die Führung der Civilheirathen.

In der That, daß die päpstliche Allocution, obwohl sie hier bereits zwei Tage lang vorliegt, bisher von der „Wiener Zeitung“ nicht mitgetheilt wurde, darf man schwerlich einen Zufall erblicken. Ist aber diese Vernachlässigung einer besonderen Deutung fähig, so läßt sie darauf schließen, daß die kaiserliche Regierung zunächst daran denkt, das Dokument zu ignoriren. Groß ist, wie man gesehen wird, der Geroidismus nicht, der zu solch einem Entschlusse gehört. Andererseits glauben wir freilich, daß nicht einmal sonderlich viel Courage dazu gehörte, dem apostolischen Nuntius in Wien die Pässe zu schicken. Doch das Gute hat die Allocution jedenfalls, daß nun von Unterhandlungen mit der römischen Kurie über die Umgestaltung des Konkordats überhaupt nicht mehr die Rede sein wird. Werden die Bischöfe im Lande der Durchführung der Verfassung und der konfessionellen Gehege Widerstand leisten, werden sie insbesondere die Noth-Civilehe zu vereiteln suchen, so wird das nur den Fortschritt befördern; wir werden zum Civilstands-Register und zur obligatorischen Civil-Ehe kommen. So weit bis jetzt unsere Wahrnehmung reicht, hat die päpstliche Allocution nirgends den beabsichtigten Schrecken, eher noch das Gegentheil verbreitet.

Wie zu erwarten stand, ist der Appell des Papstes an die ungarischen Bischöfe in der Allocution nicht ohne Erwiderung geblieben seitens

der ungarischen liberalen Presse. Die Erwiderung lautete, wie ebenfalls vorauszu sehen war, in so entschiedenem Tone abweisend, daß man in Rom die trügerische Hoffnung auf eine Unterstützung von dieser Seite her wohl ohneweiters wird fahren lassen.

„Naplo“ theilt die Allocution in zwei Theile, insofern dieselbe sich nämlich auf das Konkordat speziell und auf die Grundgesetze bezieht. In ersterer Hinsicht begnügt sich „Naplo“ einfach zu konstatiren, daß das Konkordat weder als ein Uebereinkommen, noch als Vertrag oder in irgend einer anderen Form, höchstens als ein mancherorts „eingeschmuggelter Ums“ in Ungarn bestehe. Demzufolge kann das Konkordat nie und nimmer zum Substrate einer legislativischen Behandlung dienen und wird der ungarische Episkopat daher auch, innerhalb des Rahmens des ungarischen Staatslebens, gar niemals in die Lage kommen, zum Schutze des Konkordates einzutreten.

Was jedoch das Anathema gegen die österreichischen Grundgesetze anbelangt, die der Papst an den ungarischen Episkopat richtet, in dieser Richtung an den eisleitbanischen Kollegen sich ein Exempel zu nehmen, so hat das Deutsche Organ hierauf folgende, an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassende Erwiderung:

„Ohne Zweifel ist der Moment nahe, wo auch an unsere Legisla tive die interkonfessionellen Fragen mit ihrem ganzen Gewichte heran treten werden. Wir wissen nicht, wie die Vertretung diese Angelegenheit lösen werde; aber das wissen wir, daß weder Wallfahrten, noch Ablass, noch ein Anathema Jemand von der Pflicht, die Gesetze zu respektiren, entbinden kann.

Wenn wir auch gelten lassen wollen, daß die die Gesetze der Völker leitenden höchsten Potenzen des Staates, die Krone und Volksweltung sich auf einer irrtümlichen Basis begegnen können, so würden wir es trotzdem keiner Macht auf Erden rathen, das Resultat dieser Ueberein stimmung, das Prinzip der verpflichtenden Kraft des Gesetzes anzutasten! Wer dies wagen wollte, würde unzersehrlich sich selbst das Grab graben!

Wir wollen nicht in Einzelheiten eingehen. Die Zeit wird lehren, daß die Kenntenz des Klerus in Oesterreich den Triumph der neuen Ge setze nur beschleunigen wird. Was Ungarn anbelangt, so ist Eines sicher, nämlich: daß jene Mitglieder des ungarischen Klerus, die den heimischen Gesetzen entgegen einer fremden Macht gehuldet haben, stets nur beklagenswerthe Ausnahmen gewesen sind; das beweist schon der Umstand, daß in Ungarn, mit Ausnahme von zwei Diözesen, die Konkordatsartikel selbst in den Tagen der schwersten Bedrängnis nur als — Schmuggelwaare figuriren konnten.“

Kaiser Napoleon soll große Dinge vorhaben. Einer der Pa riser Korrespondenten der „Köln. Ztg.“ wenigstens ist dieser Ueberzeugung. Er schreibt: „Die Wahrheit zu sagen, es sieht ganz so aus, als ob Na poleon III. über einem neuen Theatercoup brüte, der das Land überraschen und womöglich die Wahlcoalition der verschiedenen Schattirungen der li beralen Opposition brechen soll. Zu diesem Zwecke wäre es durchaus nicht unmöglich, daß Napoleon III., der von jeher an Männern noch weniger festhält, als an Prinzipien, sich noch vor Beginn der Neuwahlen zu einem gänzlichem Wechsel seiner Umgebung entschliesse, der dann einen Rücktritt Rouher's und den Eintritt Emil Olivier's in's Amt wohl in sich schließen könnte. Derartige, wie gesagt, ist in Vorbereitung. Alle politischen Kreise, die diplomatischen wie die parlamentarischen, sagen und fühlen es vorher — aber wann und wie es zum Durchbruche gelangen mag, waßt Keiner vorherzusagen, denn in solchen Dingen ist Napoleon III. noch wie sonst völlig unberechenbar.“

Die „Patrie“ meldet, daß zu Anfang des nächsten Monats die Präfecten nach Paris kommen würden, um ihr Gutachten in der Wahl frage abzugeben. Mehrere andere Blätter widersprechen dagegen diesem Gerüchte auf das bestimmteste.

Die Reisepläne des Kaisers sind wie folgt festgelegt: In drei Tagen kehrt Napoleon III. nach Fontainebleau (von Chalons) zurück, den 12. Juni begibt er sich nach Rambouillet, wo er einen Monat zu verwei len gedenkt. Das Napoleonsfest will er im Lager von Chalons begehen. Im September begleitet er die Kaiserin nach Biarritz.

Wichtiger als alle diese kleinen Pariser Nachrichten ist die Mit theilung der „France“, daß Preußen in Paris strenge Maßregeln gegen die ausgewanderten Hannoveraner verlangt habe. Bestätigt sich dies, so kann daraus eine ernste Verwicklung entspringen, denn das Tuilerienkabinett wird schwerlich die preussische Forderung bewilligen. So unberechtig, wie die „France“ meint, ist die letztere nicht, denn die besagten Hannoveraner sind Mitglieder der angeblich aufgelösten „Welsen-Region“, also einer bewaffneten, wahrscheinlich noch heute von Hiesigen aus besoldeten Körperschaft, deren ausgeprochene Bestimmung es ist, in einem Kriege gegen Preußen ihre Verwendung zu finden. Frankreich würde in einem ähnlichen Falle es auch nicht an Reklamationen fehlen lassen.

Der „International“ will wissen, daß in letzter Zeit sich das Petersburger Kabinett in auffallender Weise Italien zu nähern suche und ein sehr reger Depeschewechsel zwischen dem Fürsten Gortschakoff und dem Vertreter Rußlands am Florentiner Hofe stattfinde. Gortschakoff soll den General Menabrea der besondern Sympathien Rußlands haben ver sichern lassen.

Die neuesten Berichte aus Algerien schildern die dortige Lage der Dinge noch immer in den düstersten Farben. Obwohl die Getreide- Ernte bereits begonnen hat, herrscht doch noch immer der bitterste Noth stand. Die Seuchen, welche durch die Hungersnoth entstanden sind, wüthen verheerend fort und rafften unter den Eingeborenen noch immer zahllose Opfer dahin. Dazu kamen noch in jüngster Zeit furchtbare Ge witter, welche Ueberschwemmung verursachten und an vielen Orten die Ernte zerstörten.

Der Morbiprozess in Belgrad nimmt einen sehr raschen Verlauf. Gestern wurde derselbe begonnen und am Montage soll bereits das Urtheil publizirt werden. Wie die Prozedur beim Prozesse selbst eine summarische ist, war auch die Untersuchung eine sonderbare; man scheute sich nicht, von den Angeklagten durch Torturmittel Geständnisse zu erpressen. Einer der selben, Bidoje Jstovick, erzählte, er habe nach seiner Gefangennahme vier Tage lang weder Brot noch Wasser erhalten und sei dann sechs Stunden lang geprügelt worden. Würde sich ein türkischer Kadi gegen einen poli tischen Inquisiten ein solches Verfahren zu Schulden kommen lassen, so ginge durch die gräco-slavische Presse ein Schrei der Entrüstung, der in ganz Europa Widerhall fände.

## Aus dem Reichstage.

Best, 26. Juni. (Unterhausung.) Nach Authentizi rung des Protokollles richtet im Namen mehrerer Abgeordneten

Johann V á r a d y die Interpellation an den Justizminister, ob es seine Ansicht sei, noch vor Ablauf der gegenwärtigen Reichstagsession die aus dem ehemaligen Uerbarialverhältnisse erübrigenden Angelegenheiten zur Erledigung zu bringen.

Justizminister H o r v á t h bejaht diese Frage; es sei zwar nicht recht möglich, alle einschlägigen Verhältnisse durch Ein Gesetz zu regeln, doch werde er noch im Laufe der nächsten Woche dem Hause einen Gesetzentwurf über einen Theil derselben vorlegen.

W a d a r á s überreicht unter großer Heiterkeit des Hauses abermals eine Petition um Aufhebung der 1867er Geetze.

E s a n á d y erzählt, daß er genau vor einem Jahre das Ministe rium darüber interpellirt habe, warum dasselbe dem G. A. XXI. 1848,

## Feuilleton.

### Eine Hermannstädter Studie in Grau.

Gras wachse vor Deiner Thür! So schimpft der Jude, der sonst wenig flucht, dem aber Handel und Wandel niemals zu lebhaft ist. Wir werden es zwar nicht erleben, daß man in den Gassen von Hermannstadt Heu macht und Hirse anbaut, wie der wackerer Schäßburger Chronist von der Zeit nach dem Abzuge Gabriel Böhner's erzählt, dessen Andenken unter den Sachsen von einem entschiedenen Proteste gegen die in jüngster Zeit zumeist von der ungarischen Presse im Lande beliebte Glorifizierung der Nationalfürstenepoche ungetrenntlich ist. Die Lage dieses Königtümers, der die schönen Vorzüge seiner Natur in Blut und Lüssen ersäufte, som men wohl nicht mehr wieder. Selbst wenn Rosafen und Balschiren, was Gott verhüten wolle, ins Land kommen sollten, wird man die Studenten nicht mehr duzendweise auf Spieße ziehen lassen, wie dieser Landesvater es mit eilichen machte, die eine kleine Weste wader vertheidigt hatten und in seine Gewalt fielen.

Aber das Gras der Wiesengasse, deren einsame Stille schon längst keine Nachtigallentriller mehr unterbrochen, wächst sicher in ungenierter Freiheit höher und weiter, wenn man in den Gassen von Hermannstadt nur auch fortgenommen haben wird. Die lebenswürdigen Brüder in Klausen burg belächeln unsere Jammerruine und fertigen uns mit dem Hinweise auf genossenes Uebermaß ab; im deutschen Wochenblatt appellirt ein braver Herr an das „Selbst ist der Mann“ und beweist uns, daß diese Schicksal schläge ebensoviele Wohlthaten sein sollen, wenn wir — sie dazu machen. Aber neben der schönen Behandlung seitens der Offizien und neben dem gutgemeinten Ermahnungsrufer, welcher nur die thatsächlichen Verhältnisse, die alle Unternehmungen lähmende Geldnoth und die nicht wegzuleugnende

Entnennung der einstigen Bürgerkraft mit umgekehrtem Perspektiv betrach tet, läßt sich die Kalamität noch von andern Standpunkten besprechen.

Vor Allem ist die ziemlich hohe Abfertigung zurückzuweisen, daß man uns nur wieder fortnehme, was wir in der trüben Zeit des Absolu tismus andern weggeschickt hätten. Die absolute Periode hatte nur und nicht zum erstenmal Subernium und Vaudirektion von Klausenburg nach Hermannstadt übersebelt, und das M. Wasarhelyer Fiskaldirektorat in die f. f. Finanzprocuratur verschmolzet. Aber Hebsaurariat und Generalkom mando, Kameralbuchhaltung und andere f. f. Direktionen waren in der Zeit vor 1848 längst und nicht nur aus purer Rücksicht für die lieben zünftigen Bürger zu organischen Faktoren im Leben Hermannstädts gewor den, und es werden die demnach höchst empfindliche Amputationen am leben digen Leibe vorgenommen. Ist es gar so zu wundern, wenn die und da, wo Zwei oder Mehrere müßig stehen und plaudern, was ebenfalls in den Verhältnissen begründet oft vorkommt, das Wort „Nachpolitik“ von den Lippen fällt.

Und die das Wort aussprechen, sind auch um Gründe nicht verlegen. Sie sagen: Wenn man uns das Generalkommando wegnimmt, so werden wir, falls diese Kur am Danaidenfäß des Militäraufwandes keine vereinzelte bleibt, und die Reihe nicht hier beginnt und aufhört, uns seufzend trösten, so sehr wir auch vielleicht durch die Brille des Lokalinteresses die Anwesenheit desselben an der Grenze der vielerortsprechenden rumänischen Nachbarschaft für nöthig ansehen möchten. Wenn man die Finanzprocuratur nach Klausenburg gibt, so existirt biefür eine Art Argu ment, indem nicht wir frommen Sachsen, sondern die theuern Aeligen in den Komitaten es sind, mit denen die Kronabvoakaten das meiste sich pla gen müssen. Was aber rechtfertigt die Verlegung aller übrigen Aemter nach Klausenburg, nachdem das den Grundfäßen einer geordneten Admini stration entlebte Argument der Konzentrirung aller Landesstellen durch die von allen Dächern gesungene Auflösung des Suberniums aller Stichhältig keit entleidet wird?

Die Zwischenstation zwischen Ministerium und den ersten Instanzen, zu der das felsige kir. fökormányszék geworden, wird ja nicht

mehr mit den koordinirten Stellen das Land regieren, und diese haben somit nicht mit dem nahen Subernium, sondern alle mit Pest zu korre spondiren!

Nun, so arge Centralisten und Malcontenten wir im Interesse des jungjüchsigsten Weizens sein sollen und müssen, so stehen wir doch nicht an, zu glauben, daß es dennoch keine Nachpolitik ist, welche diese Kemterverlegungen dikirt. Es ist nur eine allgemeine Interessen im Aug behaltende Reform, welche rückwärtslos über unsern Nacken fortschreitend nach der Kalamität nicht fragt, die sie erzeugt.

Nur bleibt die Kalamität darum nicht minder groß. Wir wollen die Kritik, so dankbar der Gegenstand für Handhabung düsterer Farben ist, nicht ausmalen, welche hereinbrechen muß, wenn die Quellen, auf deren Zuflüssen die städtische Existenz zum größten Theile beruht, plötzlich fort geleitet werden, wenn das nicht aus eigener Wahl im Laufe der Jahre zu einer Beamtenstadt gewordene Hermannstadt plötzlich auf Wege gewiesen wird, die nicht gebahnt sind, die zu bauen ihm gar nicht ermöglicht wird. Weil wir eben nicht Schuld daran sind, daß die Zeiten unter den unga rischen Königen vorüber sind, daß die sächsischen Gewerbs- und Handels thätigkeit durch veränderten Zug des Orienthandels und schlechte Wahrung unserer Interessen von fortgeschrittenen Völkern bei Seite geschoben wurde, weil wir nicht Schuld daran sind, daß die Gehalte der Beamtenschaften die einzige Melkkuh des stagnirenden Erwerbes geworden, weil wir gewiß nicht allein Schuld daran sind, daß uns die Krise unvorbereitet und unbewehrt trifft; — betonen wir unser Recht auf Rücksichtnahme. Was wir verlieren und hergeben müssen, ist unter allen Umständen ein Opfer auf dem Altare allgemeinerer Interessen. Man nimmt mit uns ein Expropriationsverfahren vor. Nun bei einem solchen pflegt der Staat auch Entgelt zu leisten und meistens gute Preise zu zahlen! Wenn man aber unsere Verarmung zu gleicher Zeit dikirt, wo die Eisenbahn aus hundert Gründen Hermannstadt umgeben muß, und die Szellergebirge einen Schienenweg viel nöthiger zu haben scheinen, als das von einem solchen zu neuer Blüthe gelangende einfüge Augsburg Sieben bürger's, wenn gleichzeitig auf die entwertheten Häuser der Stadt Steuern

wonach die ung. Landesfarben bei allen öffentlichen Gebäuden und Festlichkeiten anzuwenden seien, keine Geltung verschaffe; eine Antwort habe er aber noch nicht erhalten. Entweder fehle nun dem Ministerium der Wille oder die Macht, das angelegene Gesetz zu vollstrecken, in letzterem wahrscheinlicherem Falle sei es erwünscht, wenn das Haus durch einen Beschluß das Ministerium unterhalte; er beantrage daher, das Ministerium möge aufgefordert werden, unverzüglich die gesetzlichen Vorschriften des G. A. XXI 1818 zur Ausführung zu bringen. (Heiterkeit.)

Justizminister Horváth hält es für überflüssig, das Ministerium zu Einholung der Gesetze aufzufordern. Es anády's Antrag wird in Druck gelegt und wird feinerzeit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Abgeordnete Marb. Pap überreicht einen Beschlusstrat, wonach das bereits angenommene Gesetz über die Spiritusbesteuerung nachträglich zu Gunsten des Fogarascher Bezirkes (in Siebenbürgen) abgeändert werden soll. Der Präsident erklärt dies für unzulässig im Sinne der Geschäftsordnung.

Auf der Tagesordnung steht die 3. Lesung der Gesetzentwürfe über die Verlängerung der Steuerermäßig bis Ende September l. J., über das Lotto, Bier und Zuckerzoll und über die Pünzierung; sie werden sämmtlich angenommen.

Folgt die Specialdebatte über die Verzehrungssteuer bei Wein und Fleisch.

Finanzminister Lónyay erklärt vor Allem, daß er noch im Laufe dieser Session Gesetzentwürfe bei der Handhabung dieses Gesetzes, sowie die Steuerbefreiung bei der Wein zu eigener Consumtion und für den Tresterwein vorzuschlagen gedenke; jetzt gehe dies noch nicht recht an, da das bedeutende Erträgniß aus dieser Steuer (3.582,000 fl.) nicht geschmälert werden dürfe.

Der Reichspräsident erklärt sich im Allgemeinen für die Annahme des Gesetzentwurfes, bedauert aber, daß die demoralisierenden Gesetzentwürfe zeitweilig noch in Kraft bestehen sollen.

Kerkápolvi erhebt sich zu einer persönlichen Bemerkung gegen Derich; hierauf sprechen

Graf Simonyi und Alex. Csiky gegen die Annahme des Gesetzentwurfes.

Vadnay überreicht ein Amendement, dahin lautend, daß der Tresterwein der Verzehrungssteuer nicht unterworfen sein soll.

Zu ähnlichen Sinne äußert sich auch Albert Németh.

Demeter Horváth beantragt, daß auch der Wein für den eigenen Gebrauch von der Steuer ausgenommen werden solle.

Nach sprechen Kerkápolvi, Deaky, Kacsóvics und Madarás; letzterer beantragt, der Gesetzentwurf möge zu reiflicher Erwägung an die Sectionen zurückgewiesen werden.

Deak unterstützt das Amendement Vadnay's; der Tresterwein sei ein für den Weinbauer unentbehrliches Erfrischungsmittel, überdies streng genommen gar kein Wein, sondern echtes und reines angeäuertes Wasser. (Heiterkeit und Beifall.)

Finanzminister Lónyay erklärt, daß auch er gegen Vadnay's Amendement nichts einzuwenden habe, falls dasselbe derart formuliert werde, daß den Unterschleifern durch Unterchiebung echten Weines statt des Tresterweines nach Möglichkeit vorgebeugt wäre.

Hierauf sprechen Zichy und Vónis; bei der Abstimmung wird das Gesetz mit Vadnay's Amendement angenommen.

Als nächster Gegenstand der Tagesordnung wird der Gesetzentwurf über die Stempelgebühren und Taren verlesen.

Koloman Lóth schildert die Schädlichkeit und Ungerechtigkeit des Zeitungsstempels; derselbe werde vom Bruttoerträgniß erhoben und es komme daher vor, daß eine Zeitung, die nicht soviel Einkommen habe, um bezahlen zu können, Laufende von Gulden Einkommensteuer bezahlen müsse. Nebenbei seien die Zeitungen einem dreifachen Stempel, nämlich dem Post-, Zeitungs- und Inzeratensempel unterworfen. Besser wäre es andere Gegenstände, z. B. die des Luxus und Vergnügens, wie Spielkarten, Photographien u. s. w. zu besteuern, nicht aber die Mittel der Volksbelebung. (Beifall.)

Wegner beantragt, das Haus möge den Beschluß fassen, daß hinsichtlich der Zeitungsstempel durch eine andere Einnahmequelle zu ersetzen sei.

Kuzsinsky beantragt als Ersatz für den Zeitungsstempel eine Steuer auf Zündhölzchen; eben der niedrige Preis dieser gefährlichen Waare sei Schuld an vielem Unglück; es könne gar nicht schaden, wenn sie verschmehrt würde, denn dadurch würde der Reichthum bei ihrem Gebrauche in etwas nachlassen.

Finanzminister Lónyay erklärt, daß er selbst der Ansicht sei, der Zeitungsstempel solle hinsichtlich durch eine andere Einnahmequelle ersetzt werden; gegen Lóth müsse er aber bemerken, daß die Zeitungen keine dreifache Steuer zahlen, denn der Inzeratensempel wurde vom Inzeraten getragen, die Postmarke sei bloß eine sehr niedrig bezifferte Bezahlung

kommen sollen, die dem Maßstabe einer Landeshauptstadt entsprechend den Handlohn zu einem Kurus machen, wenn es von Universitäts-Gründung, landwirthschaftlichen Anstalten u. dgl. Geigen am Himmel anderer Städte voll hängen soll, während wir nur mit dem Verlust der Rechtsakademie zur Ertern beitragen zu dürfen die schönste Aussicht haben, — dann wird es schwer halten, das bittere Wort Nachpolitik zu erlösen.

Und wenn die Offiziellen sich um unsere Bitterkeit auch blutwenig scheeren und es uns selbst im Volkbewußtsein der Ohnmacht auch gar nicht bekräftigt, mit unserer Unzufriedenheit nach irgend welcher Seite hin zu imponieren, so wissen wir doch, daß die Regierung wie die Sonne überallhin scheinen muß, daß sie nicht nur fiskalisches Interesse leiten wird, bewährte Steuerkräfte nicht ganz verkümmern zu lassen, sondern daß sie ihren Regierungspflichten, das Wohl auch dieser Regierten zu wahren, gerecht werden wird. Wenn daher in ihrem Karbe diese Remterverlegungen beschloffen wurden, so wird von nun an, das hoffen wir, jede begründete Bitte um Förderung unserer auf materiellen Aufschwung der Stadt gerichteten, aber nicht mit ausreichender Kraft versehenen Bestrebungen ein geneigtes Ohr finden. Deshalb „Selbst ist der Mann“, — aber wo es damit nicht gehen kann, machen wir auch unsern Anspruch auf Hilfe geltend.

Jesák nennt in seinem warmen Grusse an den rothen Bringen, in dem man Frankreich seit hat, die Ungarn ein Volk, das seinen Haß leidet, aber seine Dankbarkeit nimmer vergesse. Hoffen wir, daß die weiteren Handlungen der Regierung uns an diese Worte glauben lehren!

Unsere Brüdern im übrigen Sachienlande aber möchten wir folgen des Wort senden. Die Zeiten sind freilich vorbei, wo das bewährte und fruchtige Heimmannthum zu den ersten Garantien des nationalen Bestandes zählte. Aber ganz ohne fühlbaren Rückschlag dürfte es nicht sein, wenn in das verarmte Heimmannthum nur die Kapitalien der Schatzkammer neues von ihren Interessen vorgezeichnetes Leben bringen werden.

Notiz.

(Ein politischer Dialog.) Ein Pariser Berichterstatter der Morning Post umwirft in einem drohenden Zwiesgespräch das treffendste Bild des zweideutigen Verhältnisses zwischen Frankreich und Preußen. Mollte: Wir verwarren uns gegen die Kriegsvorbereitungen. — Mollte: Frankreich fürchtet Niemanden. — Mollte: Wir wollen den Frieden. — Mollte: Wir wünschen den Frieden. — Mollte: Wir haben nicht die Absicht, Sie anzuzuziehen. — Mollte: Wir denken nicht daran, Ihnen den Krieg zu erklären. — Mollte: Ich glaube nicht ein Wort von dem, was Sie mir sagen. — Mollte: Danke, gleichfalls.

eines geleisteten Dienstes; Beweis hierfür, daß die ungarische Post passiv liehe.

Für den Antrag sprechen noch Saláß und Jámbor, worauf die Abstimmung zuerst durch Aufstehen erfolgt. Da sich die Majorität auf diese Weise nicht bestimmen läßt, werden die Stimmen gezählt. Es ergibt sich, daß 80 für, 90 gegen den Antrag gestimmt haben. Im Sinne der Geschäftsordnung verlangen 20 Abgeordnete hierauf eine namentliche Abstimmung. Da das Haus jedoch nicht beschlußfähig ist, so sündet der Präsident die Sitzung auf 5 Minuten. Mittlerweile sündet sich eine größere Anzahl von Abgeordneten ein und erfolgt nun die namentliche Abstimmung.

Es stimmten mit „Ja“ (für den Antrag) 103, mit „Nein“ (gegen den Antrag) 124. Abwesend waren 175.

Von den anwesenden siebenbürgischen Abgeordneten stimmten bei dem namentlichen Auftrufe für die Aufhebung des Zeitungstempels: Graf Gabriel Bethlen jun., Michael Binder, Baron Gabriel Kemény, Gustav Kapp, Graf Koloman Lázár, Ladislaus Makray, Ludwig Pap, József Petheß, Jakob Rannicher, Baron Sigmund Szentkereszti, Dionis Székely, Abraham Tinku, Ladislaus Tisza, Emil Trauschenfels, Gregor Turay;

gegen die Aufhebung des Zeitungstempels stimmten: Karl Antalffy, Johann Balomiri, Baron Albert Bánffy, Clemens Betegh, Graf Wolfgang Bethlen, Graf Johann Bethlen, Graf Alexander Bethlen, Johann Beer, Alexander Bobatich, Stephan Csiki, Daniel Dózia (selbst Zeitungsdirektor), Friedrich Giel, Johann Fejér, Friedrich Hebdenszky, Baron Karl Hüfár, Graf Paul Kalnoky, Baron Stephan Kemény, Gregor Simay, Joseph Kéthely, Gregor Székely, Graf Dominik Teleky, Gabriel Tolnay, Johann Tulbas, Joseph Zeyl, Karl Zeyl.

Peß, 27. Juni. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses überbrachte nach Vorlage mehrerer Petitionen Bar. J. Nyary die durch das Oberhaus angenommenen Gesetzesvorschläge bezüglich der Salzgefälle, der Indemnität und des mit England und Baiern geschlossenen Handelsvertrages, und wurde die Annahme derselben zur Kenntnis genommen.

Hierauf folgte die endgültige Abstimmung über den Wein- und Fleischkonsumtions-Gesetzentwurf, welcher mit großer Majorität angenommen wurde.

Dann legte der Ministerpräsident Graf J. Andrássy die Gesetzesvorschläge bezüglich der Hebrerfassung und der Ergänzung der ungarischen Regimenter vor; er bat, es solle eine Kommission aus 9 Mitgliedern ernannt werden, und dann das Gutachten derselben den Sectionen zugewiesen werden.

Zugleich legte er das sanktionirte Gesetz in der Angelegenheit der Griechisch-Orientalen vor, welches vorgelesen und zugleich der Antrag bezüglich der Ernennung einer Kommission aus 15 Mitgliedern angenommen wurde. Der Präsident forderte hierauf die Abgeordneten auf, ihre Stimmzettel für Dienstag zu verfertigen.

Es folgte die Specialdebatte über den Gesetzesvorschlag bezüglich des Stempels und der Gebühren.

Gesetzentwurf

über das Wehrsystem.

§ 1. Die Wehrpflichtigkeit ist eine allgemeine und ist durch jeden wehrfähigen Staatsbürger persönlich zu erfüllen.

§ 2. Die bewaffnete Macht bilden: die Armee, die Kriegsmarine, die Landwehr und der Landsturm.

§ 3. Die Pflicht zum Eintritt in die Armee, die Kriegsmarine oder die Landwehr (§ 2) beginnt mit dem 1. Jänner jenes Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Jahr seines Lebens vollendet.

§ 4. Die Dienstpflichtigkeit bei der Armee und der Kriegsmarine dauert:

- a) drei Jahre in dem Stand der Linie und
b) sieben Jahre in der Reserve.

In der Landwehr:

- a) zwei Jahre bei denen, die ihrer Dienstpflichtigkeit in der Armee Genüge geleistet und dann in die Landwehr übertritt, und
b) zwölf Jahre bezüglich der unmittelbar unter die Landwehrmänner gereichten Wehrpflichtigen (§ 32).

Die ihre Dienstpflichtigkeit bei der Kriegsmarine geleistet haben, sind zum Landwehrdienst nicht verpflichtet.

Die Dienstzeit beginnt während der ordentlichen Stellungsperiode (§ 31) für jeden eingereichten Militärpflichtigen vom 16. Oktober des Stellungsjahres, für die außer dieser Periode Eingereichten aber vom Tage der Einreihung.

§ 5. Die Dienstpflichtigkeit beim Landsturm beginnt am 1. Jänner des nach Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Jahres, endet aber nach Vollendung des 40. Lebensjahres und erstreckt sich auf alle Jene, die weder in den Stand der Armee und der Kriegsmarine, noch der Landwehr gehören.

§ 6. Der im wehrpflichtigen Lebensalter Staatsbürgerrecht oder Erblaubniß zur bleibenden Niederlassung erhält, ist verpflichtet, die seinem Lebensalter im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes entsprechende Wehrpflichtigkeit zu erfüllen, ohne Rücksicht auf das, ob und auf welche Weise er seiner Wehrpflichtigkeit in jenem Lande Genüge gethan, von welchem er bisher überfiedelt.

§ 7. Der Beruf der Armee und der Kriegsmarine ist die Verteidigung des ganzen Reiches Sr. Majestät gegen auswärtige Feinde und die Erhaltung der inneren Ordnung und Sicherheit.

§ 8. Die Landwehr ist in Kriegzeiten zur Unterstützung der Armee und zur inneren Verteidigung, in Friedenszeiten aber ausnahmsweise zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung berufen.

§ 9. Der Landsturm ist in Kriegzeiten die äußerste Anspannung der Verteidigungskraft zur Unterstützung der Armee und der Landwehr, zur Verhinderung des Eindringens des Feindes oder zur Bekämpfung desselben in das Land eingebrungenen Feindes.

Der Landsturm wird deshalb als ergänzender Theil der Wehrkraft unter den Schutz des Völkerrechtes gestellt.

§ 10. Die in den Stand der Armee (Kriegsmarine) gehören und linienpflichtig sind, sind verpflichtet, dem Auftruf der Militärbehörden zu allen Zeiten Folge zu leisten.

Die in den ersten Jahrgang der Reserve einzutretenden Militärpflichtigen können im Falle, wenn die Verhältnisse des Landes (Marine-) Dienstes oder die Bedingungen der militärischen Ausbildung es unumgänglich erscheinen, mit Zustimmung des gemeinsamen Kriegsministers für die Dauer dieses Jahres im aktiven Dienst beibehalten, oder können hiezu einbeordert werden; diese sind für die weitere Dauer ihrer Reservepflichtigkeit von allen Militärerzügen befreit (§ 36).

Die Reserve kann außer diesem nur auf Befehl Sr. Majestät zur Ergänzung (Ersetzung) der Armee und der Kriegsmarine bis zum vollen Effektivstande einberufen werden.

Wenn es nur einen Theil der Reserve zum aktiven Dienst einzuberufen notwendig wird, so hat dies nach der Reihe der Altersklassen, nämlich von der jüngsten Altersklasse angefangen zu geschehen.

Die Einberufung und Mobilisirung der Landwehr wird gleichfalls nur auf Befehl Sr. Majestät des Königs nach Vorchrift des Landwehrgesetzes bewerkstelligt.

Die Anordnung des Landsturmes geschieht auf Befehl Sr. Majestät im Wege des Landesverteidigungsministers dann und in dem Maße, als

und insofern das Land von der Gefahr des feindlichen Einbruchs unmittelbar bedroht ist.

Die Ausbierung und Verwendung des Landsturmes erfolgt durch den von Sr. Majestät bestellten Kommandanten.

Die Reserve und die Landwehr wird zu den periodischen Waffenübungen (§ 36) durch die kompetenten Linien- und Landwehrbehörden einberufen.

§ 11. Die zur gemeinsamen Verteidigung des Reiches Sr. Majestät notwendige Land- und Seemacht wird im Sinne des §. 13 des G. A. 1867 auf Grund der zwischen den Gesetzgebungen der beiden Staatshälften des Reiches geschlossenen Vereinbarung in dem vollen Effektivstand von 800,000 Köpfen festgesetzt.

In diesen Stand ist auch die Reserve (§ 4) einbezogen. Dieser Effektivstand der Armee und Kriegsmarine ist für die nächsten 10 Jahre gültig.

Wenn in Folge der im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen bezüglich des systemisirten Effektivstandes der Armee eine Aenderung zu machen wäre: sind die hierauf bezüglichen Vorschläge der Repräsentanten der beiden Staatsterritorien auf konstitutionellem Wege wegen neuer Vereinbarung jedenfalls vor Ablauf des neunten Jahres vorzulegen.

§ 12. Da die numerische Stärke der Landwehr in den beiden Staaten des Reiches Sr. Majestät aus 200,000 Mann bestehen wird, stellen zu dieser Zahl die Länder der ungarischen Krone 82 Bataillone Infanterie und 32 Eskadronen Kavallerie.

Die hierauf bezüglichen näheren Verfügungen sind in den Landwehrgesetzen enthalten.

§ 13. Von Jahr zu Jahr wird den Repräsentanten der beiden Staatsterritorien wegen konstitutioneller Vertretung jenes nach dem Zahlenverhältnis der Inpopulation aufzubehaltende Rekrutenkontingent vorgelegt, welches zur Erhaltung der Armee und der Kriegsmarine in den nach den Erfordernissen des inslebengerethenen Stabs- und Abriehrungssystemes oben festgestellten numerischen Stärke notwendig ist.

Bei der Feststellung der betreffenden Kontingente der beiden Hälften dienen so lange, als in beiden Staatsterritorien eine auf gleiche Grundlage beruhende neue Volkszählung nicht ins Leben tritt, die betreffend der Volkszahl gegenwärtig bestehenden amtlichen Daten zur Grundlage.

§ 14. Die Armee und Kriegsmarine wird ergänzt:

- a) durch Eintheilung der Jüglinge der Militärbildungsinstitute (§. 19);
b) durch freiwilligen Eintritt (§§. 20—24);
c) durch ex offio Abtheilung (§§. 45—49);
d) durch ordentliche Rekrutenstellung (§§. 31—35).

§ 15. Die Landwehr wird ergänzt:

- a) durch Eintheilung der ausgedienten Reservisten (§. 4);
b) durch unmittelbare Eintheilung von Wehrpflichtigen (§. 32);
c) durch solche Freiwillige, welche ihrer Dienstpflicht in der Armee Genüge geleistet, insofern sie nicht auch sonst zur Landwehr gehörten;
d) durch solche Freiwillige, die nicht mehr landwehrpflichtig sind und ihr 36. Lebensjahr noch nicht überschritten haben (§. 16);
e) Die Dienstpflicht der unter c) und d) erwähnten Freiwilligen erstreckt sich auf zwei Jahre, eventuell auf die Kriegsdauer.

§ 15. In die Armee, die Kriegsmarine und Landwehr kann eintreten:

- a) der in einem oder anderen Theil des Reiches Seiner Majestät staatsbürgerliches Recht oder für das Gebiet der ungarischen Krone Erblaubniß zur beständigen Niederlassung erhalten;
b) der neben einer wenigstens 59 Wiener Zoll betragenden Körpergröße geistige und körperliche Fähigkeit besitzt. (Die für die Armee nötigen Handwerker, Schiffsjungen und Schiffshandwerker werden ohne Rücksicht auf ihre Körpergröße angenommen.)
c) Der wenigstens das 17. Jahr vollendet, doch das 36. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

§ 16. Ausländer werden für die gesetzliche Linienzeit unter den sub h) u. c) ausgesprochenen Bedingungen ausnahmsweise nur mit Bewilligung Sr. Majestät in das Kriegsheer aufgenommen, wenn sie die unbedingte Bewilligung ihrer Regierung vorzuweisen in Stande sind.

§ 17. Von der Pflicht des Eintritts in das Kriegsheer, Kriegsmarine und Landwehr sind provisorisch befreit:

- 1. der einzige Sohn eines erwerbsunfähigen Vaters oder einer Witwe;
2. nach dem Ableben des Vaters, der einzige Enkel eines erwerbsunfähigen Großvaters oder einer verwitweten Großmutter, wenn diese keinen Sohn haben.

3. ein älterer Bruder gänzlich verwaister Geschwister.

Jedoch hat nur der eheliche und rechte einzige Sohn, Enkel oder ältere Bruder Anspruch auf die Befreiung, und nur in diesem Falle, wenn von seiner Befreiung die Erhaltung seiner Eltern, Großeltern oder Geschwister abhängt und er diese seine Pflicht erfüllt.

Mit dem einzigen Enkel und älteren Bruder werden unter denselben Bedingungen für gleichberechtigt alle diejenigen betrachtet, deren einzige oder auch mehrere Brüder

- a) unter Linien- oder Reservepflichtig stehen,
b) das 18. Jahr noch nicht erreicht haben,
c) durch unheilbare Geistes- oder Leibesgebrechen erwerbsunfähig sind.

Wer unter diesen Bedingungen provisorisch befreit ist, seinen Befreiungstitel jedoch aufgibt oder dessen Bedingungen nicht entspricht, der ist zum Eintritt in das Kriegsheer, die Kriegsmarine oder Landwehr nach seiner Altersklasse verpflichtet.

In Angelegenheit der provisorischen Befreiung entscheidet die Einreichungs-Kommission (§ 32), gegen deren Entscheidung die Appellation an das Landesverteidigungsministerium zulässig ist.

Gegen eine durch das Landesverteidigungsministerium bestätigte Entscheidung der Rekrutierungs-Kommission ist keine Appellation mehr möglich. (Fortsetzung folgt.)

Inland.

Peß, 26. Juni. Der „Szeg. Hir.“ schreibt: Die Haupttrabelführer der Felegyházaer Erzeße, 22 an der Zahl, wurden am vorigen Sonntag durch das Distriktsgericht von 3 Monaten bis zu 3 Jahren und Kostenersatz verurtheilt. Die Betreffenden waren bisher der Meinung, daß die Sache nur ein Spaß sei und daß man sie nach ein paar Wochen Abkühlung freilassen werde.

— Leo Lauber, Honor. Odenotat des Inner-Szolnoker Komitates, ist der erste ungarische Israelit, welcher in einer Komitats-Kongregation einen Antrag stellte. Sein Antrag betrifft die Reorganisation des Schulwesens und ein Hauptpassus seiner diesbezüglichen Rede lautet: Wir Juden hängen mit Opferwilligkeit an unserem Glauben, wünschen indes, daß unsere Nationalität von nun an nicht mehr die „jüdische“, sondern die „ungarische“ sei; ungarisch im edelsten und vollsten Sinne des Wortes. Seiner Rede folgte ein minutenlanges begeisterter Beifall.

Wien, 27. Juni. Für den möglichen Fall tumultuärischer Demonstrationen gegen den päpstlichen Nuntius sind Vorkehrungen zu sofortigem energischen Einschreiten getroffen. — Der General-Inspettor der Gendarmerie, FML. Baron Schönberger, hat seine Pensionirung nachgesucht.

Wien, 27. Juni. Sicherem Vernehmen nach wird der Ausfall in der päpstlichen Allokution auf die Staatsgrundgesetze durch eine Note des auswärtigen Amtes energisch zurückgewiesen.

Prag, 26. Juni.

nicht in Wien. Sicher abgereist ist. Andere Nachrichten bezeugen das Meeting am Blauen. — Das Ober-Land-Rebacteur des „Bojot“ 800 fl. Kautionsverfall.

Prag, 27. Juni.

Majestät der Kaiser. Sie verschieren, aber die Wege, warne Sr., dieselben Sie haben zuerst die weisen versucht. Sie sind gefährlichen Tret.

Die feudale Abwesen.

Prag, 27. Juni.

Bezirksvertretungen sag einer Gegend zu sein. Für morgen aber Prag, 27. Juni.

Handlung gegen die Herbst voranfallenden Prag, 27. Juni.

ausreichenden Schlusses gibt man sich der Hoffwünschen Ausgleiche als sich sein werde.

Prag, 27. Juni.

verbieten. Fürst Moriz blätter wissen von einer „Sofot“ und des aka des Erzbischofes sammtputation des geschickten pensionirten Musterbau Antwort: Der Verein senden behrde, nicht o Prag, 27. Juni.

bischofes soll milder o Donnerstag erscheinen; weiter, Königsträger u Prag, 27. Juni.

führern finden jetzt g sind apostroph. Wie d auf die Reichsvertretung iden Politik abmahnte sie vergebens auf eine Verfassung festhalte un auf Kriegen zu speculire verhandeln und wird r

Es heißt, daß e

nahme an der verfassung Trautenau,

Witterung glänzend u des Miengebirges-Gau

des Baron Gablenz

Keden, Erzherzog Alk Armeeercoops aus. Bei deren Trautenauer“.

Brünn, 27. Juni.

eine auf ihn fallende Stelle) anzunehmen, a der niederösterreichische

Paris, 25. Juni.

bey und Kavallerie, das dieses Auftretens auf der Graf v. d. Gol

Paris, 27. Juni.

ments zum Gesetzentwurf verweisen, und denselben angenommen.

Die Budgetdebatte Paris, 27. Juni.

nalveränderung im Stvisionsarbeiten stattfinden Paris, 27. Juni.

Schritte zu Gunsten J piere besitzen, abge Nachdrücken aus in ihrem ersten Entwurf reich gewendet habe,

Florenz, 27. Juni.

der Mobilsteuer mit 10 Brüssel, 27. Juni.

ster Quelle verlanet, Juan's zur Anerkennung das dem ehemaligen genthum zurückerrichtet die Regierungs-Maßre

Athen, 20. Juni.

Griechenland, ist erpö nächsten Woche bezogen

Petersburg,

bringt ein Telegramm griechische Colonie hat der russischen Fregatte großmüthigen Verhalte Banker gegeben.

Konstantinopel hat sich entschieden gel englisches Geschwader Kreta begeben.

Konstantinopel hier angekommen.

Alexandrien, Wien nach Gms und Der Resident in von Europhern durch gen an.

Washington

Bill, welche den Staat Troß des Vero des P kammer mit 110 Abge

Washington gegen den Gesetzentwurf

Prag, 26. Juni. Ein czechisches Blatt meldet, Kieger sei nicht in Wien. Sicher ist nur, daß er Dienstag von Prag über Kolín abgereist ist. Andere Blätter behaupten, Kieger habe der Eröffnung der Jahresversammlung beigewohnt. — „Glas“ wurde gestern Abends confiscirt. — Das Meeting am Blau ist vom Bezirksgericht Maschm verboten worden. — Das Ober-Landesgericht hat das erstinständige Urtheil gegen den Redacteur des „Povel z Praby“ auf vier Monate schweren Kerkers und 800 fl. Rautionsverfall bestätigt.

Prag, 27. Juni. Zum Grafen Lam-Martiniz sagte Se. Majestät der Kaiser bei seinem Aufenthalte in Prag:

„Sie versichern Mich Ihrer Anhänglichkeit; ich will daran glauben, aber die Wege, die Sie gehen, zeugen für das Gegentheil. Ich warne Sie, dieselben weiter zu geben, denn sie führen zur Revolution. Sie haben zuerst die Brandfackel der Steuererweigerung ins Land zu werfen versucht. Sie und Ihre Standesgenossen werden die Folgen dieses gefährlichen Treibens zuerst empfinden.“

Die feudale Adelspartei scheint in ihrer Opposition beharren zu wollen.

Prag, 27. Juni. Zu der Deputation der Obmänner deutscher Bezirksvertretungen sagte der Kaiser in Reimerei: „Ich freue Mich, in einer Gegend zu sein, wo lauter gute Oesterreicher wohnen.“ Für morgen oder übermorgen werden Demonstrationen besüchert.

Prag, 27. Juni. Am nächsten Dienstag findet die Schlußverhandlung gegen die Creditanten während der zu Ehren des Justizministers Geistlich veranlasseten Festlichkeiten statt.

Prag, 27. Juni. „Narodni Profot“ wurde angeblich wegen des aufsteigenden Schlußes des Leitartikels confiscirt. In czechischen Kreisen gibt man sich der Hoffnung hin, daß die Opposition des Clerus dem gewünschten Ausgleich auf Grund des Principes des Föderalismus förderlich sein werde.

Prag, 27. Juni. Die Statthalterei hat das Meeting am Oslum verboten. Fürst Montenuovo ist nach Trautenuau abgereist. Gehebelblätter wissen von einem bevorstehenden Belagerungszustand, Auflösung des „Sokol“ und des akademischen Lesevereins zu erzählen. Der Hirtensbrief des Erzbischofes jammert Instruction ist bereits unter der Presse. Der Deputation des czechischen Lehrervereines, welche um die Wiedereinsetzung des pensionirten Musterhauptlehrers petitionirte, gab der Kaiser die Antwort: Der Verein sei in dieser Angelegenheit, welche nur den Betreffenden berühre, nicht competent.

Prag, 27. Juni. Der ziemlich umfangreiche Hirtensbrief des Erzbischofes soll milder als die bisher veröffentlichten sein. Derselbe dürfte Donnerstag erscheinen; gleichzeitig mit demselben die Hirtensbriefe der Bisthümer, Königsgräber und Leitmeritzer Bischöfe.

Prag, 27. Juni. Verhandlungen der Regierung mit den Czeche führen nicht weiter; die darüber verbreiteten Nachrichten sind apokryph. Wie der Kaiser selber hier Gehebel in seinen Ansprüchen auf die Reichsverfassung verwies und von der Verfolgung einer träumerischen Politik abmahnte, so sagte auch Besik zu Palacky und Kieger, daß sie vergebens auf einen Systemwechsel waren, daß der Kaiser an der Verfassung festhalte und daß sie mit realen Verhältnissen rechnen soll, statt auf Krisen zu speculiren. Die czechische Partei ist jetzt ruhiger, möchte verhandeln und wird nun gewiß im Landtage erscheinen. Es heißt, daß eine Anzahl czechischer Beamter wegen ihrer Theilnahme an der verfassungswidrigen Agitation abgesetzt werde.

Trautenuau, 27. Juni. Das heutige Fest verlief bei günstiger Witterung glänzend und unter zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung des Riesengebirgs-Gaues. Bei der Monuments-Einweihung hielten O. v. R. Baron Gablenz und der Trautenuauer Bürger Anstorg zündende Reden. Erzherzog Albrecht brachte ein Hoch auf Gablenz und das 10. Armeecorps aus. Bei der Festtafel toastete Baron Gablenz auf die „wackeren Trautenuauer“.

Brünn, 27. Juni. Der Minister Dr. Siska hat erklärt, zwar eine auf ihn fallende Wahl zum Abgeordneten von Wien (an Mühlfeld's Stelle) anzunehmen, aber das Brünnner Mandat erst niederzulegen, wenn der niederösterreichische Landtag ihn in den Reichsrath gewählt haben wird.

Ausland.

Paris, 25. Juni. Mehrere gallicanische Bischöfe, darunter Darboy und Lavigerie, haben hier Konferenzen abgehalten, um ein selbstständiges Auftreten auf dem ökumenischen Concil zu vereinbaren.

Graf v. d. Goltz ist hier angekommen.

Paris, 27. Juni. Der gesetzgebende Körper hat alle Amendements zum Gesetzentwurf über die transatlantische Schiffsahrtsgesellschaft verworfen, und denselben in seiner Gesamtheit mit 175 gegen 25 Stimmen angenommen.

Die Budgetdebatte wird Montag beginnen.

Paris, 27. Juni. Die „Patrie“ verkündet, die nächste Personalveränderung im Stande der Präfecten werde nach Beendigung der Revisionarbeiten stattfinden.

Paris, 27. Juni. Die französische Regierung hat diplomatische Schritte zu Gunsten französischer Kapitalisten, die österreichische Papiere besitzen, abgelehnt.

Nachrichten aus Rom sagen, daß die päpstliche Allocution in ihrem ersten Entwurfe sich noch directer gegen den Kaiser von Oesterreich gewendet habe.

Florenz, 27. Juni. Der Senat hat den Gesetzentwurf betreffs der Mobilsteuer mit 101 gegen 11 Stimmen angenommen.

Brüssel, 27. Juni. Die spanische Regierung thut, wie aus besser Quelle verlautet, Schritte behufs Veranlassung des Sohnes Don Juan's zur Anerkennung Isabella's unter der Bedingung, daß das dem ehemaligen Präsidenten Don Carlos gehörige confiscirte Eigenthum zurückkehrt werde. Der Infant Don Sebastian bekräftigt die Regierungs-Maßregeln.

Athen, 20. Juni. Die Pulvermühle in Argos, die einzige in Griechenland, ist explodirt. Das Uebungslager bei Cephalia wird in der nächsten Woche bezogen werden.

Petersburg, 23. Juni. Das „Journal de St. Petersburg“ bringt ein Telegramm aus Odessa folgenden Inhaltes: Die hiesige czechische Colonie hat gestern dem Commandanten und der Mannschaft der russischen Fregatte „Alexander Newski“ in dankbarer Anerkennung des großmüthigen Verhaltens bei dem czechischen Aufstande ein glänzendes Banket gegeben.

Konstantinopel, 20. Juni. Das Befinden des Vicekönigs hat sich entschieden gebessert. — Mehrere Richter wurden freigelassen. Ein englisches Geschwader ankert in Rhodus und wird sich von dort nach Kreta begeben.

Konstantinopel, 27. Juni. Prinz Napoleon ist heute Mittags hier angekommen.

Alexandrien, 22. Juni. Der Vicekönig von Egypten geht über Wien nach Genua und wird auch Florenz und Berlin besuchen.

Der Resident in Aden stellt über eine angebliche Gefangenhaltung von Europäern durch den Stamm der Somali erneuerte Nachforschungen an.

Washington, 20. Juni. Der Präsident Johnson legte die Bill, welche dem Staat Arkansas zum Congresse zuläßt, sein Veto ein. Trotz des Veto des Präsidenten wurde diese Bill in der Repräsentantenkammer mit 110 gegen 31 Stimmen angenommen.

Washington, 25. Juni. Der Präsident legte sein Veto ein gegen den Gesetzentwurf betreffs Zulassung der Staaten Carolina, Louis-

siana, Georgia und Alabama in den Congress unter der Bedingung, daß die Constitutionen derselben niemals in dem Sinne abgeändert werden, daß die gegenwärtig Stimmberechtigten ihres Stimmrechtes verlustig werden.

Der Senat und die Repräsentantenkammer beschloßen über das Veto des Präsidenten sich hinwegzusetzen, und zwar ersterer mit 30 gegen 9 Stimmen und letzterer mit 150 gegen 30 Stimmen.

Aus dem Gerichtssaale. Proceß Chorinsky.

Verh.: Ich befinde mich auf der Verlesung und will nur erklären, warum ich auf die Verlesung einen Werth lege. Ich befinde mich nämlich bei meiner Kenntniß der österreichischen Verhältnisse, daß man dort der Verlesung des Briefes eine falsche Deutung geben könnte, als fürchten wir die Vorwürfe, die darin enthalten sind, und ich will deshalb den Geschwornen nur mittheilen, daß es in dem Briefe heißt, der Richter und die Geschwornen mögen strenge urtheilen, die anwesenden Doktoren seien bestochen, der Verteidiger habe Geld bekommen und Vater und Sohn Chorinsky seien schlechte Subjekte u. s. w. Es genügt mir für die Oeffentlichkeit, daß dieser Inhalt angedeutet werde, damit es nicht scheine, als ob durch die Verlesung die Verlesung geschützt werde.

Der Vorhänger des Hetels „zu den vier Jahreszeiten“ wird vernommen und gibt über das Schreiben der Obergeny die bereits bekannten Aufschlüsse ab.

Karl Struve, jener Studierende, welcher im vorigen Jahre das an die Wohnung der Gräfin Chorinsky anstoßende Zimmer bewohnte, ist der nächste Zeuge. Seine Aussagen sind aus dem Proceß Obergeny bekannt. Als nächster Zeuge erscheint der Polizeidirektor v. Burckhardt. Auch dessen Aussagen haben wir seinerzeit nach dessen Berichte veröffentlicht. Nach deponirter Aussage fragt der Präsident den Zeugen: Sind Ihnen nicht Papiere bekannt geworden, die bei der Gräfin Chorinsky gefunden worden sind?

Zeuge: Ich erinnere mich an mehrere Briefe von Mikolisch, ferner an die letztwillige Verfügung der Gräfin vom Jahre 1864, in welcher sie über ihre Schmuckgegenstände disponirt, unter Anderem auch über den Schmuck, den sie vom Pappe aus Anlaß ihrer Vermählung erhalten hatte, sie hatte verschiedene Legate ausgefertigt und es kommt auch der Pappus vor: „Meinem Gustav, der mich so ungerecht verstoßen hat, vermache ich nichts.“

Präsi.: Hat Graf Chorinsky nicht den Grund des Hasses gegen seine Frau angegeben? — Zeuge: Er sagte, es sei eine sehr leidenschaftliche Frau gewesen.

Präsi.: Ist nichts über das Verhältniß des Grafen mit der Obergeny gesprochen worden? — Zeuge: Nein.

Präsi.: Haben Sie irgend etwas bemerkt, das Sie auf den Gedanken bringen konnte, der Graf sei geistesgestört gewesen. — Zeuge: Ich habe keinen Anhaltspunkt dafür. Ich bemerkte nur eine große Aufregung an ihm. Er sagte wiederholt zu mir: „Halten Sie mich denn für schuldig? Es liegt mir nur das am Herzen, was Sie von mir halten.“

Staatsanw.: Haben Sie keine Äußerungen über das Leben des Angeklagten gehört? — Zeuge: Herr v. Zwiergina hat mir mitgetheilt, Trautmannsdorff's Familie gut, der Statthalter sei ein Ehrenmann, aber Gustav taue nichts und habe seinem Vater schon sehr viel Verdruß gemacht.

Staatsanw.: Hat der alte Graf Chorinsky Sie wiederholt besucht? — Zeuge: Ja wohl, er machte mir am Dienstag, ehe er von München abreiste, einen Abschiedsbesuch, bei welchem er mit einem von seinem Sohne geschriebenen Brief vorzeigte und mich ermahnte, ihn zu lesen. In diesem Briefe kommt unter Anderem vor: „Sage Julie, daß ich unschuldig bin.“ Ich fragte ihn: „Wer ist dies?“ worauf er erwiderte, es sei eine entfernte Verwandte von ihm. Ich bemerkte darauf dem Herrn Statthalter: „Sie haben mir doch gesagt, Sie wüßten nichts von einer Verbindung Ihres Sohnes mit einer Dame, und doch ist hier von einer Dame Julie die Rede, mit der Ihr Sohn in intimen Verhältnissen zu stehen scheint.“ Der Graf erwiderte, er habe erst in den letzten Tagen davon Kenntniß erhalten, daß sein Sohn mit Julie ein näheres Verhältniß habe; er habe das nicht gewußt.

Verteidiger: Haben Sie den Eindruck gehabt, als ob der Statthalter überhaupt verschweigen wollte, daß er Kenntniß von einem solchen Verhältniß habe? — Zeuge: Er hat mir gesagt: Julie sei entfernt verwandt und er habe erst in den jüngsten Tagen Kenntniß von einem solchen Verhältnisse während des Aufenthaltes in München erlangt.

Verteidiger: Der Herr Statthalter stellte aber in Abrede, von einer entfernten Verwandten gesprochen zu haben. Ich muß Sie sehr ersuchen, sich gut zu erinnern. Er behauptet, es sei der Name Julie ihm bei der ersten Besprechung bekannt gegeben worden, und er habe von einer Verwandten gesprochen, weil sie eben existirte und er geglaubt habe, daß davon die Rede sei, und erst später habe er erfahren, daß zwischen Gustav und Julie ein Verhältniß bestehe. — Zeuge: Ich glaube mich gut erinnern zu können; ich habe unter Anderem beim ersten Besuch gesagt, ob es ihm nicht einfallen möchte, daß der Sohn ein Verhältniß habe mit einer Dame in Wien, da sagte er: Nein, er wisse nichts und glaube es nicht, weil sein Sohn ein ganz anderes Leben angefangen habe, er sei zufriedener mit ihm.

Polizeibezirkskommissär Kerscher, der nun vernommen wird, gibt eine unwesentliche Aussage über die Vollziehung des Austrages, welchen er vom Polizeidirektor erhalten.

Es werden sodann verlesen die Aussagen der Albine von Slesky, der Klara Steinmetz, der Lucieisen, des Photographen Angerer, des Dr. Wilhelm Schellinger.

Es sollte nun das Verhör der Agathe v. Obergeny, Schwester Julius, zur Veröffentlichung gelangen.

Der Verteidiger spricht sich gegen die Verlesung dieser Aussage aus, indem nach Art. 46 des Strafproceßgesetzes die nächsten Anverwandten sich der Aussage entschlagen können. Der Präsident bemerkt jedoch, daß dieser Umstand allerdings bei dem Proceße der Obergeny, die ihre Schwester ist, in Betracht gezogen werden konnte, da aber handle es sich um den Proceß Chorinsky, welcher Angeklagte in gar keinem Verwandtschaftsverhältnisse zur obgedachten Zeugin stehe. Die Aussage wird hierauf verlesen.

Agathe Obergeny hatte bei der Polizei zugegeben, daß sie nach der Verhaftung ihrer Schwester durch einen Schlosser deren Wohnung in der Nacht öffnen lassen wollte, von dem Hausmeister jedoch daran verhindert worden sei. Sie sagt: „Ich wollte wissen, weshalb meine Schwester verhaftet worden ist, nahm mir am Neuhofmarkt einen Fiaker und sagte: Zu einem Schlosser. Der Fiakier fuhr zu einem solchen, der mich im Wagen begleitete, von dem Hausmeister jedoch verhindert wurde, sein Werkzeug zu gebrauchen.“ Sie gibt ferner zu, in ihrer Heimat in Szedehy ein falsches Alibi für ihre Schwester geworden zu haben, doch nur darum, weil ihr Julie sagte: „Ich bin zwar unschuldig, aber der Statthalter hat mir gerathen, dafür zu sorgen, daß man beständige, ich sei vom 19. bis 22. November in Szedehy gewesen“, und das habe sie geglaubt.

Mit dieser Aussage im Zusammenhange verliest der Präsident einen von Agathe an Gustav abgestellten und für Julie Obergeny bestimmten Brief, in welchem 200 fl. enthalten waren und der in die Hände des hiesigen Untersuchungsrichters fiel. Nebst vielen unleserlichen kommt folgende mit vielen Gedankenstrichen versehene Stelle vor:

„— Sinne was Anderes aus, so geht es nicht — baue nicht auf die hiesigen, es ist unmöglich — sollte Gefahr unvermeidlich sein und hast Du Dich auf hier schon berufen, werde ich sehen, was zu thun ist —“

aber keine Hoffnung. — Sage Anderes, Anderes, um Gottes willen Anderes aus — rette Dich — rett uns um Gottes willen —“

Gegen die Verlesung der Aussage des Baron v. Opprecht protestirt der Verteidiger, weil dieser Zeuge verdächtig und unbeeidigt sei, sowie auch die ungarischen Gerichte, vor welchen diese Aussage abgelegt wurde, in vielen Beziehungen noch nicht auf der Höhe der Zeit stehen. Der Gerichtshof gibt jedoch dem Antrage der Staatsanwaltschaft Raum, die Aussage zu verlesen, verlegt dies jedoch auf Nachmittag und schließt die Sitzung.

(Fortsetzung folgt.)

München, 27. Juni. (Proceß Chorinsky.) (Sechster Tag.) Der Verteidiger beklagt in seiner Duell die Art und Weise der Abfertigung der Anklageakte und sucht die Unzurechnungsfähigkeit, ja die Nartheit des Angeklagten darzubringen.

Der Verteidiger hob im Laufe seiner Rede nochmals alle Umstände hervor, welche annehmen lassen, daß die Obergeny den Mord aus eigenem Antriebe vollführt habe und daß Graf Chorinsky im voraus von demselben keine Kenntniß hätte. Wäre der Angeklagte kein Wahnwahn, er würde er eines der abscheulichsten Weisen sein. Die Geschwornen hätten beide an sie gestellten Fragen zu verneinen, weil der Angeklagte unzurechnungsfähig ist. Wenn sich die Geschwornen nicht entschließen können, das Gutachten der Doktoren Morel und Mayer zu acceptiren, so könnte doch so viel fest, daß, wenn zwei solche Männer so deponiren, der Angeklagte sich nicht der vollen Geistesfreiheit erfreue und daß der, welcher in der öffentlichen Verhandlung sich wie ein wildes Thier benahm, nicht gesund sein könne. Nämlich die Geschwornen eine geminderte Zurechnungsfähigkeit nicht an, so sei bestimmt anzunehmen, daß der Angeklagte nicht der Gründer des Verbrechens, sondern daß die Thäterin auch die Gründerin war.

Der Verteidiger glaubt nicht, daß die Theilnahme des Angeklagten am Verbrechen anzunehmen sei, beantragt vielmehr dessen Freisprechung. Der Angeklagte sagt, er habe nichts mehr anzuführen.

Hierauf erfolgt somit das Erpose des Präsidenten, welches die betreffenden Gesekstellen darlegt.

Den Geschwornen werden folgende 3 Fragen vorgelegt: 1. Ob der Angeklagte des Verbrechens der Theilnahme am Verbrechen des Mordes durch Aufstiftung, oder 2. ob derselbe des Verbrechens der Theilnahme am Morde durch Begünstigung schuldig sei? 3. ob sich der Angeklagte im Zustande geminderter Zurechnungsfähigkeit befände.

Diese letztere Frage wurde über Antrag der Verteidigung gestellt.

Sodann wurde durch das Verdict der Geschwornen Gustav Graf Chorinsky des Verbrechens der Theilnahme am Verbrechen des Mordes durch Begünstigung schuldig erklärt. Die Geschwornen haben das Vorhandensein einer geminderten Zurechnungsfähigkeit nicht angenommen.

Der Staatsanwalt beantragt darauf, den Angeklagten zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe und zu Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Der Verteidiger beantragt eine achtjährige Festungsstrafe.

Hierauf zieht sich der Gerichtshof zurück.

Nach seinem Wiedereintreten wird das Urtheil publicirt, welches auf eine zwanzigjährige, auf einer Festung zu erziehende Zuchthausstrafe und Kostenstrafe lautet.

Der Verurtheilte hörte die Verkündung des Urtheils ohne sichtbare Bewegung an, beantwortete indessen die Frage des Präsidenten, ob er noch etwas zu bemerken habe, mit einem anscheinend zitternd gesprochenen „Nein“. Nachdem der Präsident den Angeklagten noch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß er berechtigt sei, binnen acht Tagen eine Nichtigkeitsbeschwerde unter den gesetzlichen Bedingungen zu erheben, schloß die Schwurgerichtsverhandlung.

Hermannstädter Schützenverein.

Bei dem am 28. Juni l. J. abgehaltenen Scheibenschießen wurden von 32 Schützen 1048 Schüsse abgegeben.

Die Bestgewinnste gewinnen:

Table with 2 columns: Rank and Name. 1. Trefferbest Herr Rudolph Kaufser. 2. Michael Hüft. 3. Alexander Maperhofer. 1. Glückbest Friedrich Müller. 2. Friedrich Räßpl. 3. Johann Reßler. 1. Würgebest Johann Lutz. 2. Wilhelm Sigerus. 3. Johann Jesewitz.

Bei dem am 29. Juni l. J. abgehaltenen Scheibenschießen wurden von 19 Schützen 786 Schüsse abgegeben.

Die Bestgewinnste gewinnen:

Table with 2 columns: Rank and Name. 1. Trefferbest Herr Daniel Schuster. 2. Samuel Dtto. 3. Gustav Binder. 1. Glückbest Georg Bortmeh. 2. Adolph Schnell. 3. Adolph Wieser. 1. Würgebest Rudolph Kaufser. 2. Alexander Maperhofer. 3. Wilhelm Sigerus.

Der Vereins-Ausschuß.

Theater-Nachricht.

Hermannstadt 30. Juni. Um das hiesige Theater, für welches die Konzession dem Theaterdirektor in Weizsitz, Herrn Weber bekanntlich bereits zugesprochen wurde, hat sich auch Herr Dtepp, Theaterdirektor in Berchtesgaden, beworben. Seine Gesellschaft besteht aus 32 Personen und wollte er sich verbindlich machen, Operette, Poffe, Schau- und Lustspiel aufzuführen.

Stadttheater in Hermannstadt.

Heute zweite und letzte Vorstellung von Faber's Sprechmaschine.

Wir machen auf die in unserem heutigen Blatte erscheinende Annonce „Um jeden Preis“ aufmerksam.

Berichtigung. Im gestrigen Blatt, Politisch, Ueberblick, 13. Zeile von oben liest: „das Vorhandensein dieser Frage in der Frieden Europas“ — das Vorhandensein dieser Frage ist in der Frieden Europas.

Telegr. Wiener Cours vom 30. Juni 1867.

Table with 3 columns: Item, Price, and Item. 5% Metallwaare 57 — Creditactien 193.70. 10% Metallwaare 58 10 London 115.75. 5% National-Anlehen 62.50 Silber 113.10. 10% Staats-Anlehen 84.70 K. l. Münz-Direktion 5.51. Banknoten 730 —

Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obigationen vom 27. Juni.

Table with 2 columns: Item and Price. Gelb 69.25. Waare 70 —. Siebenb. Eisenbahn-Aktien (vom 27. Juni) 151.49. 151.80. Prioritäts-Obigationen 81.25. 81.75.

